

**Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V.
Referat RechtÖffentlichkeitsarbeit**

Dr. Peter Hitpaß

Tangstedter Landstraße 83
22415 Hamburg
E-Mail: hitpass@vnw.de
Tel. 040 / 5 20 11-222; Fax 040 / 5 20 11-201

An den
Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Per E-Mail

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Neufassung des
Landesplanungsgesetzes, Drs.15/3472**

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

Mit Schreiben vom 1. Juli 2004 hatten Sie uns Gelegenheit gegeben, zum Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes (LaPlaG), Gesetzentwurf der Bundesregierung, Drucksache 15/3472, Stellung zu nehmen.

Gestatten Sie, dass wir uns Ihnen kurz vorstellen: Der am 2. November 1900 gegründete Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V. vertritt 323 Wohnungsgenossenschaften und -gesellschaften in den Bundesländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. In ihren 762.000 Wohnungen leben ca. 1,6 Millionen Menschen. Jährlich investieren sie rund 1 Milliarde Euro in Neubau, Modernisierung und Bestandspflege. Die 75 Mitgliedsunternehmen in Schleswig-Holstein bewirtschaften insgesamt 168.000 Wohnungen.

Bei der Aufstellung und Feststellung von Raumordnungsplänen sind gem. § 6 Abs. 3 eine Reihe von Verfahrensbeteiligten genannt. Hier wäre zu prüfen, ob nicht weniger Verfahrensbeteiligte eine schnellere Aufstellung von Raumordnungsplänen ermöglichen könnten.

Bei der praktischen Durchführung des Gesetzes sollte beachtet werden, dass möglichst bürokratische Hemmnisse abgebaut, nicht aufgebaut werden. Insofern äußern wir Bedenken hinsichtlich der Umsetzung der Umweltweltprüfung bei Raumordnungsplänen gem. § 7 des Gesetzentwurfes. Die ausgedehnte Umweltprüfung entsprechend Anl. 1 zu § 7 Abs. 1 Satz 3 LaPlaG kann juristischen Anfechtungen Tür und Tor öffnen, da das Verfahren sehr kompliziert ist. Die Erfahrungen in Hamburg beim Bau der 4. Elbtunnelröhre, bei der Planung von

Neubaugelbieten im Bezirk Harburg (Stichwort Wachtelk6nig) bzw. der Airbus-Erweiterung zeigen, dass die differenzierten Anforderungen an eine Umweltvertr6glichkeitspr6fung juristisch groÙe Angriffsfl6chen bieten und derartige Verfahren teilweise jahrelang verz6gern k6nnen. Damit wird m6glicherweise das Ziel des LaPlaG zum Teil konterkariert. Insoweit k6nnten die Formulierungen die wirtschaftliche Entwicklung hindern und Probleme bei der praktischen Umsetzung bereiten.

Angesichts der Tatsache, dass 6ber 400.000 Menschen in Schleswig-Holstein in Wohnungen unserer Mitgliedsunternehmen leben, w6ren wir dankbar, wenn die Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holsteinischer Wohnungsunternehmen e.V. als Mitglied des Landesplanungsrates im Sinne von §§ 12 und 13 des Gesetzentwurfes ber6cksichtigt wird. Wir w6ren in der Lage, mit anderen wohnungswirtschaftlichen Verb6nden (z.B. Haus & Grund) aktiv in diesem Gremium mitzuarbeiten. Angesichts der Vielschichtigkeit von Problemen der Landesplanung und der aktiven und passiven Betroffenheit der Wohnungswirtschaft von Planungsentscheidungen halten wir eine Ber6cksichtigung in diesem Gremien f6r geboten.

Hinsichtlich der Abstimmung von Planungen und MaÙnahmen gem. § 23 des Gesetzentwurfes weisen wir darauf hin, dass unsere Mitgliedsunternehmen Neubau, Modernisierungs- und InstandsetzungsmaÙnahmen nur dann wirkungsvoll betreiben k6nnen, wenn keine b6rokratischen Hemmnisse vorliegen. Insofern sollten Erleichterungen bei Baugenehmigungsverfahren bzw. bei UmweltschutzausgleichsmaÙnahmen Ber6cksichtigung finden.

Freundliche Gr6Ùe
Dr. Peter HitpaÙ

Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V.
Referat Recht/6ffentlichkeitsarbeit
Tangstedter LandstraÙe 83 - 22415 Hamburg
E-Mail: hitpass@vnrw.de
Tel. 040 / 5 20 11-222; Fax 040 / 5 20 11-201